

## **--- ENTWURF ---**

### **Bericht über die Verschmelzung**

zwischen dem

**Gebirgs-Trachten-Erhaltungsverein (GTEV)**  
**„D’Rupertiwinkler“ Freilassing-Salzburg Hofen e.V.**  
mit dem Sitz in Freilassing-Salzburg Hofen  
(Amtsgericht Traunstein, VR 20212)  
- nachfolgend **„aufnehmender Verein“** genannt -

und dem

**Gebirgstrachtenerhaltungsverein „Saalachtaler“**  
**Freilassing, e.V.**  
mit dem Sitz in Freilassing  
(Amtsgericht Traunstein, VR 20192)  
- nachfolgend **„übertragender Verein“** genannt –

Die Vorstände des aufnehmenden Vereins und des übertragenden Vereins haben heute den Vertrag über die Verschmelzung des übertragenden Vereins mit dem aufnehmenden Verein durch Aufnahme geschlossen. Der Verschmelzungsvertrag wird den Mitgliederversammlungen des übertragenden Vereins am ..... und des aufnehmenden Vereins am ..... zur Zustimmung vorgelegt werden. Zur Unterrichtung der Vereinsmitglieder und zur Vorbereitung ihrer Beschlussfassung erstatten die Vorstände des aufnehmenden Vereins und des übertragenden Vereins den folgenden gemeinsamen Verschmelzungsbericht nach § 8 UmwG:

#### **I.**

#### **Darstellung der beteiligten Rechtsträger**

1. Geschichte und Entwicklung
2. Tätigkeitsbereich und Aktivitäten

3. Organisationsstruktur
4. Mitarbeiter und Mitbestimmung
5. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der letzten drei Jahre
6. Verbundene Unternehmen

## II.

### **Wirtschaftliche Begründung und Erläuterung der Verschmelzung**

#### 1. Ausgangslage

##### a) Verschärfter Wettbewerb

Die beteiligten Vereine sehen sich in den letzten Jahren einem verschärften Wettbewerb ausgesetzt. Immer mehr Vereine und andere gemeinnützige Institutionen werben um Spenden für ihre Projekte. Um potentielle Spender zu erreichen, werden daher immer kostenintensivere Maßnahmen und Bemühungen notwendig.

##### b) Rückläufige Finanzausstattung durch öffentliche Mittel und Mitgliedsbeiträge

Der Mitgliederbestand und damit die Mitgliedsbeiträge gehen in den letzten Jahren bei allen beteiligten Rechtsträgern zurück. Gleichzeitig wurden Finanzausstattungen der öffentlichen Hand nahezu vollständig gestrichen.

##### c) Veränderter Bedarf der Zielgruppe/des Begünstigten

Die Bedürfnisse der Spendenempfänger haben sich entscheiden gewandelt. Sachspenden treten zu Gunsten der Geldspenden in den Hintergrund, da deren Transport und Verteilung oftmals auf große Schwierigkeiten stößt.

#### 2. Strategische Ziele und erwartete Vorteile

##### a) Verbesserung der Attraktivität

Durch den Zusammenschluss in einem größeren, überregionalen Verbund wird eine verbesserte Wahrnehmung des Vereins in der Öffentlichkeit, insbesondere auch bei potentiellen Spendern und Mitgliedern, erreicht.

b) Kostensparnis

Die Kosten der beteiligten Rechtsträger werden durch die Zusammenlegung von Geschäftsstellen vermindert. Zukünftig ist eine Geschäftsstelle für eine Stadt zuständig. Durch den Zusammenschluss verringert sich mittel- und langfristig der Personalbedarf. Betriebsbedingte Kündigungen sind zwar nicht geplant. Frei werdende Stellen sollen aber nicht besetzt werden.

c) Synergieeffekte, insbesondere bei der Mitglieder- und der Spendenwerbung

Durch die Bündelung der personellen und sachlichen Ressourcen soll die Beitreibung von Spenden effektiver und erfolgreicher gestaltet werden. Insbesondere wird es möglich sein, alle zur Verfügung stehenden Medien und Veranstaltungen gezielt und aufeinander abgestimmt für die Spendenwerbung einzusetzen.

d) Alternativen zur Verschmelzung

Statt einer Verschmelzung wurde auch die Zusammenarbeit auf vertraglicher Basis, beispielsweise auf Grund eines Kooperationsvertrages in Erwägung gezogen. Diese Alternative führt aber weder zum gewünschten einheitlichen Außenauftritt, noch lassen sich die Synergieeffekte und Einsparpotenziale in vollem Umfang fruchtbar machen.

### III.

#### Finanzielle und gesellschaftsrechtliche Auswirkungen der Verschmelzung

##### 1. Bilanzielle Folgen (mit Pro-forma-Eröffnungsbilanz)

Die übernommenen Vermögenswerte des übertragenden Vereins werden zu Buchwerten in der Bilanz des aufnehmenden Vereins weitergeführt. Es wird insoweit auf die beigelegte Übernahmebilanz verwiesen.

## 2. Folgen für die Beteiligten der Mitglieder

Die Mitglieder des übertragenden Vereins werden automatisch mit Wirksamwerden der Verschmelzung, also mit Eintragung der Verschmelzung im Vereinsregister des aufnehmenden Vereins, Vereinsmitglieder dieses Vereins. Besondere Aufnahmeanträge der Mitglieder des übertragenden Vereins sind für den Erwerb der Mitgliedschaft im Verein nicht erforderlich; ebenso wenig sind Aufnahmegebühren zu entrichten.

## 3. Vereinsrechtliche Folgen

Mit Wirksamwerden der Verschmelzung erlischt der Gebirgs-Trachten-Erhaltungsverein (GTEV) „Saalachtaler“ Freilassing e.V. Sämtliche Aufgaben und Funktionen werden ab diesem Zeitpunkt durch den Gebirgstrachtenerhaltungsverein „D‘Rupertiwinkler“ Freilassing - Salzburghofen, e.V. wahrgenommen. Die neuen Organe werden im Rahmen des Verschmelzungsbeschlusses durch den aufnehmenden Verein neu bestellt.

## 4. Steuerliche Folgen, insbesondere für Gemeinnützigkeit

Die Verschmelzung berührt den steuerlichen Status der Gemeinnützigkeit nicht. Es wird insoweit Bezug genommen auf die verbindliche Auskunft des Finanzamtes Traunstein vom .....

## 5. Folgen für Beteiligungen und verbundene Unternehmen

.....

## IV.

### Erläuterung des Verschmelzungsvertrags

1. Gesamtrechtsnachfolge

2. Mitgliedschaften am aufnehmenden Verein

3. Folgen für die Arbeitnehmer

4. Weitere Vorschriften des Verschmelzungsvertrags

....., den .....

(Ort)

(Datum)

Unterschriften aller Vorstandsmitglieder aller beteiligten Vereine